

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses
am 9. Oktober 2019

Betreff: Bauantrag; Aufstellen eines Aufenthaltswagens für den Waldkindergarten, Am Wasserbett, Flst.-Nr. 11326/1

Vorgänge: ---

Anlagen: Lageplan, Luftbild, Grundriss, Ansichten

Verteiler: 1 x TV, 1 x HV, 1 x FV

Bearbeiter/-in: Frau Steidel

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Planung zu.

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Flst. Nr. 11326/1 soll ein Waldkindergarten entstehen. Hierfür ist die dauerhafte Aufstellung eines Aufenthaltswagens erforderlich.

Beurteilung:

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich; das Bauvorhaben ist aufgrund der fehlenden „land- oder forstwirtschaftlichen Privilegierung nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Es ist demnach im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Diese Voraussetzungen sind erfüllt, so dass aus bauplanungsrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die vorliegende Planung bestehen.

Im Haushalt 2019 (Vermögenshaushalt) sind auf der Haushaltsstelle 2.4645.940000-003 für den sog. „Waldkindergarten“ 35.000 € eingestellt. Dieser Betrag soll als Investitionszuschuss für den Aufenthaltswagen, den der Betreiber des Kindergartens beschafft, verwendet werden.